

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2024

5978 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungs-
jahr 2025, Nachträge zum Budgetentwurf**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, §§ 17 und 18 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 und § 51 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 vom 28. August 2024 und den Nachtrag zum Budgetentwurf vom 25. September 2024,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2025 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss von Fr. 37 096 391

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 302 298 104

Indikatoren

Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025–2028 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf § 17 CRG den Entwurf zum Budget 2025 zugestellt.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2025 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2025–2028 als erstes

Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Anhang 2: Budgetentwurf 2025» des KEF 2025–2028 die Budgetkredite 2025 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

1. Nachträge zum Budgetentwurf

Gestützt auf § 18 CRG reicht der Regierungsrat dem Kantonsrat Nachträge zum Budgetentwurf 2025 ein, die sich seit dessen Erstellung ergeben haben. Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoveränderung von +74 Mio. Franken. Die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um –11 Mio. Franken. Nachfolgend werden die einzelnen Sachverhalte in der Reihenfolge der Leistungsgruppen erläutert.

In Mio. Franken		2025
LG Nr. 2201, Generalsekretariat	Erfolgsrechnung	+0,4
LG Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung	Erfolgsrechnung	–11,1
LG Nr. 2216, Kantonaler Finanzausgleich	Erfolgsrechnung	+2,9
LG Nr. 4610, Amt für Informatik	Erfolgsrechnung	–5,2
LG Nr. 4930, Zinsen und Beteiligungen	Erfolgsrechnung	+84,5
LG Nr. 4950, Sammelpositionen	Erfolgsrechnung	+5,2
LG Nr. 9030, Obergericht	Investitionsrechnung	–4,2
LG Nr. 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	Erfolgsrechnung	–2,6
LG Nr. 9600, Universität Zürich	Investitionsrechnung	–7,1
Total	Erfolgsrechnung	+74,0
	Investitionsrechnung	–11,3

In der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, sind 2025 gemäss Vereinbarung zwischen der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion vom 21. Februar 2024 sieben Stellen in die Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, zu übertragen. Im Budgetentwurf 2025 sind nur vier Stellen eingestellt. Die Übertragung von drei weiteren Stellen an das Amt für Informatik führt zu einer Saldoveränderung von +0,4 Mio. Franken.

In der Leistungsgruppe Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung, werden von 2025 bis 2027 79,2 befristete Stellen insbesondere für Sicherheitsmassnahmen und Rückfallprävention benötigt. Dies führt zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –11,1 Mio. Franken.

Aufgrund einer Korrektur des kantonalen Mittels der relativen Steuerkraft verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung in der Leistungsgruppe Nr. 2216, Kantonaler Finanzausgleich, um +2,9 Mio. Franken.

In der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, verändert sich der Saldo in der Erfolgsrechnung um -6,1 Mio. Franken insbesondere für die Einführung der Telefonie (Unified Communications and Collaboration), der Umsetzung des IKT-Programms und für die Plattform des Customer-Identity-Access-Managements. Gemäss Vereinbarung zwischen der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion vom 21. Februar 2024 sind sieben Stellen der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, zu übertragen. Im Budgetentwurf 2025 wurden 14 zu übertragende Stellen eingeplant. Die Übertragung von sieben anstelle von 14 Stellen führt zu einer Saldoveränderung von +0,9 Mio. Franken. Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert sich damit um insgesamt -5,2 Mio. Franken.

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10) wird der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten 25 Jahre nach Rückruf einer Banknotenserie auf den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, den Bund, die Kantone und die Schweizerische Nationalbank verteilt. Die Zuweisung des anteiligen Gegenwerts der sechsten Banknotenserie an den Kanton Zürich führt in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Zinsen und Beteiligungen, zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von +84,5 Mio. Franken.

Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1012/2024 auf 1,1% festgelegt. Im Budgetentwurf 2025 wurde ein Teuerungsausgleich von 1,2% geplant. Die Verringerung um 0,1 Prozentpunkte führt in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen, zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von +5,2 Mio. Franken. Für 2026-2028 beträgt die Saldoveränderung ebenfalls +5,2 Mio. Franken pro Jahr.

Der Abschluss des Modernisierungsprogramms der Fachapplikationen der Notariate wird von 2027 auf 2025 vorverlegt, da die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Geschäftsfälle durch die Grundbuchämter nicht mehr rechtskräftig verarbeitet werden können. Die Neuplanung hat einen zusätzlichen Bedarf an Investitionsmitteln von 2,0 Mio. Franken ergeben. Aufgrund der Neuplanung erhöhen sich die Investitionsausgaben in der Leistungsgruppe Nr. 9030, Obergericht, im Budgetentwurf 2025 um -4,2 Mio. Franken. 2027 sinken die Investitionsausgaben um +0,8 Mio. Franken, 2028 um +1,4 Mio. Franken.

Die Neuplanung des Modernisierungsprogramms erfordert zusätzliche Massnahmen zur Steuerung und Qualitätssicherung und führt somit zu einem Mehraufwand bei den Informatikdienstleistungen. Dies führt in der Leistungsgruppe Nr. 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –2,6 Mio. Franken.

Damit die Universität Zürich ihren gesetzlichen Leistungsauftrag in den Bereichen Forschung und Dienstleistungen erfüllen kann, sind zusätzliche Investitionsausgaben notwendig. Aufgrund der Beschaffung bzw. des Ersatzes wichtiger Infrastrukturen (Wissenschafts- und Laborgeräte, vor allem im medizinischen Bereich) erhöhen sich in der Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich, die Investitionsausgaben um –7,1 Mio. Franken.

2. Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2021–2028

Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung 2021–2028 wird aufgrund des Zwischenberichts 2024, der Nachtragskredite II. Sammelvorlage und der Nachträge zum Budgetentwurf 2025 aktualisiert.

Tabelle: Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2021–2028

in Mio. Franken	R21	R22	R23	B24	P25	P26	P27	P28	21–28
Saldo Erfolgsrechnung Stand KEF 2025–2028¹	758	543	–2	–94	–37	–112	24	179	1259
Veränderungen Budget 2024 ²				–188					–188
Nachträge zum Budgetentwurf 2025					74				74
Auswirkungen Teuerungsausgleich auf die Planjahre 2026–2028						5	5	5	16
Saldo Erfolgsrechnung aktualisiert	758	543	–2	–282	37	–106	29	184	1161
Nichtanrechnung Abgeltung ZKB-Staatsgarantie (KR-Nr. 245/2015)	–27	–28	–30	–28	–31	–32	–32	–33	–242
Saldo Erfolgsrechnung im mittelfristigen Ausgleich	731	515	–32	–310	6	–138	–3	151	918

¹ Budget 2024: Kantonsratsbeschluss einschliesslich Aktualisierungen, Nachtragskrediten I. Sammelvorlage und Kreditübertragungen

² Veränderungen Budget 2024 gegenüber Stand KEF 2025–2028, abgeleitet aus Zwischenbericht

Aufgrund der Jahresendschätzungen aller Einheiten der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich wird die Erfolgsrechnung 2024 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von –282 Mio. Franken abschliessen (vgl. Zwischenbericht 2024, RRB Nr. 1010/2024). Stand KEF 2025–2028 wurde für das Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von –94 Mio. Franken erwartet (einschliesslich Aktualisierungen, Kreditübertragungen, Nachtragskrediten der I. Sammelvorlage, vgl. Erläuterungen im Kapitel «Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2021–2028» des KEF 2025–2028, S. 6). Die Erfolgsrechnung 2024 verändert sich gegenüber dem KEF 2025–2028 um –188 Mio. Franken. In der Jahresendschätzung der Erfolgsrechnung 2024 sind die Nachtragskredite II. Sammelvorlage von –25 Mio. Franken enthalten (Vorlage 5981). Die Nachträge zum Budgetentwurf 2025 führen zu einer Saldoveränderung von +74 Mio. Franken (vgl. Ziff. 1). Die Auswirkungen des Teuerungsausgleichs auf die Planjahre 2026–2028 belaufen sich auf +5 Mio. Franken pro Jahr. Somit beträgt der aktualisierte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2021–2028 +918 Mio. Franken (Ertragsüberschuss).

3. Finanzmotionen

Im Rahmen der Debatte zum Budget 2024 und zum KEF 2024–2027 wurden keine Finanzmotionen an den Regierungsrat überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli